

**Diese Kölner Krankenhäuser sichern Spuren
im Rahmen der ASS:**

Rechtsrheinisch

➤ **Frauenklinik Krankenhaus Holweide**

Kliniken der Stadt Köln

Neufelder Str. 32 • 51067 Köln

Gynäkologische Ambulanz • 1. OG (beim Kreißsaal)

Tel. (0221) 8907-2753

➤ **Evangelisches Krankenhaus Köln-Kalk** Buchforststr.

2 • 51103 Köln

Gynäkologische Ambulanz • 1. OG

Tel. (0221) 8289-5305

➤ **Krankenhaus Porz am Rhein**

Urbacher Weg 19 • 51149 Köln

Tel. (02203) 566-1305 oder -06 (Gynäkologische

Ambulanz) bzw. 566-0 (Zentrale: abends, nachts,

Wochenende)

Linksrheinisch

➤ **Universitäts-Frauenklinik**

Kerpener Str. 34 • 50931 Köln

Tel. (0221) 478- 87550 (Poliklinik, 8-16 Uhr)

Tel. (0221) 478- 4931 (Pforte, über Nacht von 16-8 Uhr,

Dienstarzt/Dienstärztin anfunken lassen)

➤ **Evangelisches Krankenhaus Köln-Weyertal gGmbH**

(ASS für weibliche und männliche Opfer möglich) Weyertal

76 • 50931 Köln

Tel. (0221) 479-0 Krankenhauszentrale

➤ **Heilig-Geist-Krankenhaus in Longerich**

Graseggerstr. 105, 50737 Köln // Gynäkologische Ambulanz

Tel. (0221) 7491-8289

nach sexualisierter Gewalt:

➤ **Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen**

– Frauen gegen Gewalt e.V.

Herwarthstr. 10 • 50672 Köln • Tel. (0221) 562035

mailbox@notruf-koeln.de • www.notruf-koeln.de

➤ **Frauenberatungsstelle FrauenLeben e.V.**

Venloer Str. 405-407 • 50825 Köln

Tel.: (0221) 95416-60 oder -61

mail@frauenleben.org • www.frauenleben.org

➤ **LOBBY FÜR MÄDCHEN e.V.**

Fridolinstr. 14 • 50823 Köln • www.lobby-fuer-maedchen.de

linksrheinisch: Tel. (0221) 45355650

rechtsrheinisch: Tel. (0221) 8905547

➤ **Evangelische Beratungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene**

(Erstanlaufstelle für betroffene Männer)

Tunisstr. 3 • 50667 Köln • Tel. (0221) 2577461

➤ **Arbeitskreis „Gegen Gewalt an Frauen und Kindern“**

Leitung: Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern

der Stadt Köln • Willy-Brandt-Platz 2 • 50679 Köln

Tel. (0221) 221-24575 •

www.stadt-koeln.de/arbeitskreis-gegen-gewalt

*ASS wurde in Anlehnung an das gleich lautende Modell im Raum
Bonn/Rhein-Sieg entwickelt, Text und Grafik mit freundlicher Genehmigung
des Arbeitskreises Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg.*

Foto: Hannah Hüsson • Grafik/Satz: KREATIVKONTOR L.QL/Nierich Köln

Stand: 7/2018

gefördert vom:  Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



ASS

Anonyme

Spurensicherung

nach Sexualstraftat

WIR SIND GEGEN GEWALT-tätig!

Arbeitskreis

GEGEN GEWALT AN FRAUEN | Köln



INFORMATIONEN

Aktuelle Infos zu ASS immer auf www.notruf-koeln.de/ass

Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind, befinden Sie sich körperlich und psychisch in einer schwierigen Situation.

Sie sollten sich auf jeden Fall medizinisch untersuchen lassen, auch wenn Sie selbst keine Verletzungen bemerken.

Bei einer Sexualstraftat stellt sich auch immer die Frage einer Anzeigenerstattung.

Bei vielen Opfern ist dies zunächst mit Angst verbunden oder sie sind auf Grund der traumatischen Erfahrung nicht in der Lage, zeitnah eine Entscheidung zu treffen.

Da die Verjährungsfristen in allen Fällen von sexualisierter Gewalt mehrere Jahre betragen (bei Vergewaltigung i.d.R. 20 Jahre), **haben Sie auf jeden Fall Zeit, sich eine**

INFORMATIONEN für Opfer einer Sexualstraftat

nur, dass mögliche **Tatspuren** (z.B. Sperma, Verletzungen) **direkt gesichert** werden. Im Rahmen der ärztlichen Untersuchung in einer der umseitig genannten Kliniken stehen Ihnen dabei **zwei Wege** offen:

1. Wenn Sie sicher sind, dass Sie **direkt eine Anzeige erstatten** möchten, bitten Sie den Arzt/die Ärztin in der Klinik um eine Kontaktaufnahme mit der Kriminalpolizei. Diese leitet dann alle erforderlichen Schritte ein.

2. Wenn Sie sich **eine Anzeigenerstattung zunächst noch nicht vorstellen können** und noch mehr Zeit für die Entscheidung brauchen, kann der Arzt/die Ärztin trotzdem mögliche Tatspuren sichern, sofern Sie damit einverstanden sind.

Bitten Sie dann bei der Untersuchung um eine **ANONYME SPURENSICHERUNG (ASS)**. Ihre Spuren werden mit einer Chiffrenummer anonym im Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln gelagert. Davon erfährt die Polizei nichts.

Eine Gruppe des Kölner Arbeitskreises „Gegen Gewalt an Frauen“ hat in Anlehnung an das Modell des AK Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg und in Kooperation mit dem Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln ein Verfahren entwickelt, das eine anonyme Spurensicherung nach einer

Sexualstraftat ermöglicht. Nach der ärztlichen Untersuchung, einer Verletzungsdokumentation und der Spurensicherung in einem der umseitig aufgeführten Krankenhäuser werden die Spuren zehn Jahre anonymisiert beim Institut für Rechtsmedizin gelagert.

Erfolgt im Zeitraum von zehn Jahren eine Anzeige, können die Spuren als wichtiges Beweismittel dienen.

Wenn Sie sich über dieses Verfahren informieren möchten oder generell Beratung, Hilfe und Unterstützung benötigen, wenden Sie sich bitte an die umseitig angegebenen Beratungsstellen.

HINTERGRUND Informationen



ÜBERBLICK

Das Verfahren der anonymen Spurensicherung (ASS)

- Sie suchen eines der umseitig genannten Krankenhäuser auf. Wenn Sie keine Anzeige erstatten möchten, bitten Sie um eine anonyme Spurensicherung. Wenn Sie den Einsatz von K.O.-Tropfen vermuten, erwähnen Sie das bitte, damit Blut- und Urinproben gesichert werden können.
- Das Krankenhaus hält ein Spurensicherungsset bereit.
- Der ärztliche Untersuchungsbericht mit Ihren Daten verbleibt im Krankenhaus. Die gesicherten Spuren (z.B. Kleidung, Spermaspuren) werden anonymisiert im Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln gelagert.
- Sie unterschreiben eine Erklärung, dass Sie eine anonyme Spurensicherung und Lagerung bis zu zehn Jahren wünschen. Davon erhalten Sie eine Durchschrift.
- Mit Hilfe der Chiffrenummer, unter der Ihre Spuren anonymisiert gelagert sind, können diese Ihnen/Ihren Akten bei einer **späteren Anzeigenerstattung** (im Zeitraum der Lagerung) zugeordnet werden.
- Wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt eine Anzeige erstatten, weisen Sie darauf hin, dass die Tatspuren anonym gesichert wurden. Entbinden Sie den Arzt/die Ärztin von der Schweigepflicht, damit auch der damalige Untersuchungsbericht verwendet werden darf. Die Polizei kümmert sich dann um die notwendigen Schritte.
- Erfolgt keine Anzeige, werden die Spuren nach zehn Jahren vernichtet. Diese Frist kann auf Antrag verlängert werden